

VERFAHENSVERMERK	
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUS Der Verbandsgemeinderat hat am 24.03.1999 die Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Daaden, den Dienstsiegel / Bürgermeister	2. VERFAHREN Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 06.08.2004. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 15.03.2005 beschlossen. Daaden, den Dienstsiegel / Bürgermeister
3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.06.2005 bis 22.07.2005 zu jedemorts Einrecht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.06.2005 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anträge während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Daaden, den Dienstsiegel / Bürgermeister	4. BESCHLUS Diese Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans ist durch den Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 22.09.2005 endgültig beschlossen worden. Daaden, den Dienstsiegel / Bürgermeister
5. GENEHMIGUNG Diese Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans ist am gemäß § 5 (1) BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden / hat diese Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans genehmigt. Daaden, den Dienstsiegel / Bürgermeister3	6. BEKANNTMACHUNG Die Genehmigung der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans ist am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans wirksam geworden. Daaden, den Dienstsiegel / Bürgermeister

- Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung
1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).
 2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVfPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758).
 3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).
 4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZVO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1990 I S. 58).
 5. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365).
 6. Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387).
 7. Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 53).
 8. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. März 2002 (BGBl. I S. 1153).
 9. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3930).
 10. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286).
 11. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273).
 12. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153).



Verbandsgemeinde Daaden
Flächennutzungsplan
Neuaufrstellung
Fassung für die Genehmigung
gemäß § 6 BauGB
Maßstab 1:10.000

Friedrich Hachenberg
 Dipl.-Ing. Stadtplaner
 Büro für Städtebau
 und Umwelplanung
 Am Heidepark 1a
 56154 Boppard-Buchholz
 Telefon 0 67 42 - 87 80 - 0
 Telefax 0 67 42 - 87 80 - 88
 email:
 zentrale@stz-land-plus.de

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Daaden, Boppard-Buchholz, November 2005

Stand: 08.11.2005
 Handl. Form für die Genehmigung
 088_10476_0
 Layout: D:\Projekte\PFM\Daaden\Flaechennutzungsplaene\088_10476_0
 Projekt: D:\... \088_10476_0

Bestand / Vorschlag

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Mischbaufläche
- gewerbliche Baufläche
- eingeschränkte gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Fläche für Gemeinbedarf

- Dorfgemeinschaftshaus, Bürgerhalle
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Kirche / Kapelle / kirchl. Gebäude
- Post
- Schule
- sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Fläche für Straßenverkehr
- Bahnanlage
- klassifizierte Straße
- Öffentliche Parkfläche / Parkplatz
- Bahnlinie
- Bahnhof / Bahnhaltepunkt

Flächen für Versorgung, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Fläche für Ver- und Entsorgung
- Freileitung zur Stromversorgung (ab 110 kV)
- Erdaufschüttung
- Umformerstation
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Windenergieanlage

Grünflächen

- Grünfläche
- Friedhof
- Immissionsschutz
- Kleingarten
- Parkanlage
- Schutzhütte
- Schwimmbad
- Spielplatz
- Sportplatz
- Wochenendhaus-, Ferienhausgebiet

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserfläche
- Wasserschutzgebiet mit Zone (hier: Zone II)
- Bach
- Quelle
- Brunnen
- Regenrückhaltebecken

Flächen für Landwirtschaft und für Wald

- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Landwirtschaft
- kleinflächige Sonderstruktur
- Fläche für Wald
- Fläche für Wald

Bestand / Vorschlag

Geschützte Flächen und Objekte

- pauschal geschützte Fläche nach § 24 LPflG
- Bach (überwiegend pauschal geschützt nach § 24 LPflG)
- Quelle (pauschal geschützt nach § 24 LPflG)
- Naturschutzgebiet
- Natura2000-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat / FFH)
- Natura2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet)
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Kulturdenkmal / denkmalgeschütztes Objekt

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Ziel: keine Aufforstung ohne Zustimmung der Unteren Landespflege
- Ziel: extensive Nutzung
- Ziel: Sicherung der Vernetzungsstrukturen für Offenlandarten
- Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der i.d.R. klein- und kleinsträumigen Sonderstrukturen
- Ziel: extensive Nutzung / Nutzungsaufgabe
- Ziel: Entwicklung bzw. Aufwertung zu naturnahen Fließgewässern
- Ziel: Öffnen von Talgründen bzw. Entfernen von Nadelwaldbeständen
- Ziel: Pflege und Nutzung gemäß landespflegerischen Zielvorgaben

pauschal geschützte Flächen und Biotope nach § 24 LPflG sind auch Darstellungen gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB.

Maßnahmen für die Landespflege

- Ziel: naturgemäße standortgerechte Waldformen
- Ziel: Erhalt bzw. Entwicklung von Nieder- / Mittelwald
- Ziel: haseluhngerechte Bewirtschaftung
- Ziel: Laubwaldanreicherung
- Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der regional und überregional bedeutenden Vernetzungsbeziehung
- Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der wichtigen lokalen Vernetzungsbeziehung

sonstige Darstellungen

- Beibehaltung der Darstellung
- Rücknahme der baulichen Darstellung
- neue bauliche Darstellung
- Fläche für Rohstoffabbau laut ROP 1988
- Ablagerung
- Grenze der Verbandsgemeinde
- Grenze der Ortsgemeinde

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verbandsgemeinderat hat am 24.03.1999 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Daaden, den

.....
Dienstsiegel / Bürgermeister

2. VERFAHREN

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 06.08.2004. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 15.03.2005 beschlossen.

Daaden, den

.....
Dienstsiegel / Bürgermeister

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.06.2005 bis 22.07.2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.06.2005 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Daaden, den

.....
Dienstsiegel / Bürgermeister

4. BESCHLUSS

Diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist durch den Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 22.09.2005 endgültig beschlossen worden.

Daaden, den

.....
Dienstsiegel / Bürgermeister

5. GENEHMIGUNG

Diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist am gemäß § 6 (1) BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden / hat diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Daaden, den

.....
Dienstsiegel / Bürgermeister3

6. BEKANNTMACHUNG

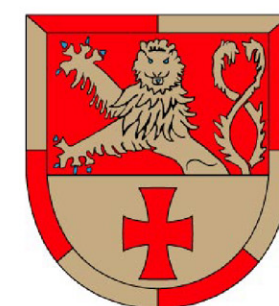
Die Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Daaden, den

.....
Dienstsiegel / Bürgermeister

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758).
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
5. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365).
6. Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387).
7. Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 53).
8. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193).
9. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830).
10. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286).
11. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273).
12. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153).



Verbandsgemeinde Daaden

Stadt-Land-plus

Verbandsgemeinde Daaden

Flächennutzungsplan

Neuaufstellung

Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Legende

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Daaden, Boppard-Buchholz, November 2005

Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

Telefon 0 67 42 - 87 80 - 0
Telefax 0 67 42 - 87 80 - 88

email:
zentrale@stadt-land-plus.de